Öffentliche Bekanntmachung Nr. 032 / 2020

Ausscheiden und Nachrücken von Mandatsträgern der Stadtverordnetenversammlung

In der Zusammensetzung der am 06. Juni 2016 gewählten Stadtverordnetenversammlung ist folgende Änderung eingetreten:

Die gemäß dem Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei (FDP) am 6. März 2016 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eschborn gewählte Bewerberin

Dr. Annette Christoph

wurde mit Wirkung zum 26.06.2020 in den Magistrat gewählt und scheidet gemäß § 65 Abs. 2 HGO aus der Stadtverordnetenversammlung aus. Entsprechend der im Wahlvorschlag bestehenden Reihenfolge tritt der noch nicht berufene Bewerber

Herr Torsten Kunz, In der Wolfslach 1, Eschborn

an ihre Stelle.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG). Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verb. mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist nur schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Gemeindewahlleiterin in Eschborn, Rathausplatz 36, einzureichen.

Eschborn, 02. Juli 2020

gez.: Claudia Herren

Gemeindewahlleiterin